

Steuerberatungsvertrag (Pauschalvergütung)

zwischen

Schlotmann und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Kaiser-Wilhelm-Ring 14
48145 Münster
(im folgenden Steuerberater genannt)

und

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Adresse: _____
(im folgenden Auftraggeber(in) genannt)

Ich / wir sind noch **nicht** Mandant der Kanzlei Schlotmann und Partner PartG mbB

wird gemäß § 14 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Auftragsumfang

(1) Der Steuerberater wird mit der Durchführung folgender im Einzelnen aufgeführten Tätigkeiten beauftragt:

1. **Steuererklärungen:**

Erstellung und elektronische Übermittlung der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022 für folgende Grundstücke des Grundvermögens (PLZ, Ort, Str. Nr.):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Falls weitere Grundstücke beauftragt werden, fügen Sie diese bitte als Anlage zu dieser Auftragsbestätigung bei.

2. Sonstige Tätigkeiten:

Prüfung des Bescheids über die Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022.

Einspruchsverfahren gegen den Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022 bei Abweichung von den erklärten Angaben.

- (2) Die Pauschalvergütungsvereinbarung gilt für alle Tätigkeiten gemäß Absatz 1, die üblicherweise anfallen (Vor-, Neben- und Nacharbeiten).
- (3) Die Pauschalvergütungsvereinbarung gilt nur, wenn alle erforderlichen Informationen vollständig über die auf unserer Homepage bereitgestellte Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden. Soweit weitere Unterlagen angefordert werden müssen (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Bestandsnachweis) und diese Anforderung durch den Steuerberater erfolgt, werden die hierbei entstehenden Kosten gesondert berechnet.
- (4) Der Auftraggeber hat dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung notwendigen Unterlagen (wie z. B. Informationsschreiben Finanzamt, Einheitswertbescheid, Kaufvertrag) vollständig und so rechtzeitig zu übergeben (und Auskünfte zu erteilen), dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

§ 2

Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird geschlossen für mindestens 12 Monate (§ 14 Abs. 1 Satz 2 StBVV). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird.
- (2) Während der Vertragslaufzeit gem. § 2 Abs. 1 S. 1 ist eine Kündigung von beiden Seiten aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB möglich.

§ 3

Pauschalvergütung

- (1) Für die gemäß § 1 dieses Vertrags auszuführenden Tätigkeiten erhält der Steuerberater folgende Pauschalvergütung:

1. Unbebaute Grundstücke

Grundbesitzwert bis	Je Steuererklärung (brutto) § 1 Abs.1 Nr. 1	Je Steuererklärung, Prüfung und Einspruch (brutto) § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2
50.000,00 Euro	99,00 Euro	199,00 Euro
500.000,00 Euro	199,00 Euro	299,00 Euro
1.000.000,00 Euro	299,00 Euro	449,00 Euro
1.500.000,00 Euro	399,00 Euro	599,00 Euro
2.000.000,00 Euro	499,00 Euro	649,00 Euro

Bei Grundbesitzwerten ab 2.000.001,00 Euro erhöhen sich die jeweiligen Bruttopreise, je 500.000,00 Euro Mehrbetrag des Grundbesitzwertes, um je 100,00 Euro.

2. Bebaute Grundstücke

Grundbesitzwert bis	Je Steuererklärung (brutto) § 1 Abs. 1 Nr. 1	Je Steuererklärung, Prüfung und Einspruch (brutto) § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2
300.000,00 Euro	299,00 Euro	399,00 Euro
600.000,00 Euro	399,00 Euro	499,00 Euro
900.000,00 Euro	499,00 Euro	649,00 Euro
1.200.000,00 Euro	599,00 Euro	799,00 Euro
1.500.000,00 Euro	699,00 Euro	949,00 Euro
1.800.000,00 Euro	799,00 Euro	1.099,00 Euro
2.100.000,00 Euro	899,00 Euro	1.199,00 Euro

Bei Grundbesitzwerten ab 2.100.001,00 Euro erhöhen sich die jeweiligen Bruttopreise, je 300.000,00 Euro Mehrbetrag des Grundbesitzwertes, um je 100,00 Euro.

- (2) Der Auslagenersatz und die gesetzliche Umsatzsteuer sind in der oben angeführten Pauschalvergütung enthalten.

§ 4 Sonstige Tätigkeiten und Honorar

- (1) Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen sind digital zur Verfügung zu stellen.
- (2) Unterlagen die nicht digital zur Verfügung gestellt werden, wird der Steuerberater digitalisieren. Der hierfür erforderliche Aufwand wird je angefangene halbe Stunde mit 30,00 Euro zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.
- (3) Tätigkeiten des Steuerberaters zur Vorbereitung der Unterlagen um den in § 1 Abs. 3 beschriebenen Zustand zu erreichen werden je angefangene halbe Stunde mit 60,00 Euro zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.
- (4) Die Tätigkeiten nach § 4 Abs. 2 und 3 können von dem Steuerberater nur zusätzlich in Rechnung gestellt werden, wenn der Auftraggeber hierfür einen gesonderten Auftrag erteilt hat. Dieser Auftrag muss nicht schriftlich erteilt werden.
- (5) Der Auftraggeber ist ohne Erteilung eines gesonderten Auftrags mit den Regelungen in § 4 Abs. 2 u. 3 einverstanden, wenn der hierfür erforderliche Zeitaufwand im Fall von § 4 Abs. 2 eine halbe Stunde und im Fall von § 4 Abs. 3 eine Stunde nicht übersteigt.
- (6) Mit der Regelung in § 4 Abs. 5 bin ich einverstanden:
 ja nein

§ 5 Elektronische Kommunikation

Soweit Unterlagen, Dokumente, Arbeitsergebnisse etc. unverschlüsselt in elektronischer Form (z. B. als E-Mail) zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder sonstigen Dritten (Finanzverwaltung, Banken etc.) versandt werden, besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Daten von unbefugten Dritten abgefangen und gelesen werden.

- In Kenntnis dieser Gefahr erklärt sich der Auftraggeber mit der unverschlüsselten Übermittlung der Daten an sich bzw. an Dritte (soweit dies im Zusammenhang mit der Beauftragung notwendig bzw. sinnvoll ist) einverstanden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der übermittelten Daten und haftet entsprechend auch nicht für ggf. entstehende Schäden.

- Soweit Gebührenrechnungen auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) übermittelt werden, verzichtet der Auftraggeber auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung. Einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht.

**§ 6
Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ sind Bestandteil dieses Vertrages.

**§ 7
Vertragsänderung**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, § 126b BGB. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Ich wünsche eine Kommunikation per

E-Mail
E-Mail-Adresse: _____

Telefon
Telefon-Nr. _____

Ort und Datum

Unterschrift(en) / Stempel